

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	15 (1923)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Internationales

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haben; im Gegenteil, es mehren sich in den letzten Jahren die Berichte gutbürgerlicher Handelsagenten, dass dort für das Kapital glänzende Geschäfte zu machen seien.

Inwieweit die Sovietregierung an der Entwicklung der Dinge ein Verschulden trifft, soll hier unerörtert bleiben. Unzweifelhaft aber ist, dass das kapitalistisch hochentwickelte Deutschland mit seiner bürgerlichen Regierungs- und Parlamentsmehrheit durch seine egoistische, den Besitz schonende Politik das arbeitende Volk an den Rand des Hungertodes gebracht hat.

Nicht viel besser ist es in den andern Ländern. Kaum ist das «Ruhrabkommen», das der französische Militarismus den Ruhrindustriellen aufoktroyiert hat, unter Dach, so werden in Frankreich, England und anderwärts Stimmen laut, es müssten Massnahmen ergriffen werden, um der drohenden Ueberschwemmung des Marktes mit deutschen Waren zu begegnen.

Welche Gegenmassnahmen haben nun die bürgerlichen Parteien in Bereitschaft? Hohe Zölle und — Arbeitszeitverlängerung! Den deutschen Arbeitern mutet man zu, die Arbeitszeit zu verlängern, um die Reparationen leisten zu können; den Arbeitern der andern Länder mutet man zu, die Arbeitszeit zu verlängern, um der deutschen Konkurrenz zu begegnen. Bald spricht man von Warenhunger, bald von Warenüberfluss, wie es gerade in den Kram passt. Das ist gutbürgerliche Politik, wie sie zum Schaden der Völker getrieben wird. Man begreift, dass wir nicht die geringste Neigung verspüren, diesen Tanz um die Profitinteressen im bürgerlichen Lager mitzumachen.

Der Wunsch der geschätzten Arbeitgeberin, dass wir am russischen Beispiel gelernt haben möchten, geht völlig daneben. Für uns erhärtete es nur die Erkenntnis, dass die Gewerkschaften nicht Organe einer Regierung sein dürfen, sowenig wie sie sich unter die Vormundschaft einer Partei stellen können, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden wollen.



## Notizen.

**Schweiz. Arbeiterbildungszentrale.** Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale hat zur Propagierung der Veranstaltungen der Arbeiterbildungsausschüsse ein von Dora Hauth (Zürich) geschaffenes Plakat herausgegeben. Das Plakat ist sehr wirkungsvoll und sei den Gewerkschaften zum Anschlag in ihren Lokalen und Sekretariaten bestens empfohlen. Es kann zum Preise von 1 Franken beim Sekretariat der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale bezogen werden.

**Einbanddecken für den Jahrgang 1923 der Gewerkschaftlichen Rundschau und der Revue syndicale** können vom Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 15. Januar entgegengenommen. Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt. In diesem Falle müssen die 12 Nummern des Jahrganges nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden. Preis der Einbanddecken 2 Fr., inkl. Einbinden 3 Fr. Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1923 liegt dieser Nummer bei. Bestellungen können auch durch Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto III 1366 erfolgen, wenn die nötigen Angaben auf der Rückseite des Coupons gemacht werden.



## Internationales.

**Internationaler Kongress der Organisationen der Lebens- und Genussmittelindustrie.** Ende September tagten in Brüssel die Vertreter der Organisationen der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Ausser den Verbänden Österreichs und Ungarns, die infolge Passschwierigkeiten nicht erscheinen konnten, und den Verbänden der Fleischer und der Getränkarbeiter Deutschlands waren alle angeschlossenen Organisationen vertreten. Ausserdem waren die der Internationale nicht angehörenden, aber auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Berufsverbände eingeladen worden. Die Verbände der Bäcker Englands und Schottlands sowie die Verbände Russlands und Bulgariens, die der roten Gewerkschaftsinternationale angehören, hatten der Einladung Folge geleistet.

Seit dem letzten Kongress hatten dreizehn Verbände die Aufnahme in die internationale Organisation nachgesucht, von denen zehn ohne Opposition aufgenommen wurden. Dagegen wurde gegen die Verbände der Lebensmittelarbeiter Russlands und Bulgariens sowie gegen die Molkereiarbeiter Dänemarks Einspruch erhoben. Schifferstein, der Sekretär der Internationalen Union, unterbreitete im Namen des Unionsvorstandes dem Kongress eine Resolution, die die folgenden wesentlichen Punkte enthält: «Die der Profintern angeschlossenen Organisationen der Länder, in denen nur Landeszentralen der roten Gewerkschaftsinternationale bestehen, sind in die Union aufzunehmen, sofern sie deren Statuten anerkennen. Dabei ist als Verletzung der Statuten zu betrachten die Bildung von Zellen innerhalb der angeschlossenen Organisationen, die Beibehaltung der Zentrale der revolutionären Lebensmittelarbeiter sowie die Herausgabe einer eigenen Zeitung und anderer Publikationen, die den Bestimmungen der Statuten zuwiderlaufen. Dem Vorstand fällt das Recht zu, Organisationen, die die Statuten verletzen, aus der Internationale auszuschliessen. Ausgeschlossene Organisationen steht das Rekursrecht an den nächsten Kongress zu.»

Die Diskussion war sehr lebhaft; die holländischen, französischen und belgischen Delegierten nahmen gegen die Aufnahme der Verbände Russlands und Bulgariens Stellung. Eine Eventualabstimmung ergab für die bedingungslose Aufnahme 10, für die Aufnahme auf Grundlage der Resolution des Unionsvorstandes 34 Stimmen. In der Hauptabstimmung erreichte der Antrag Hollands auf Nichtaufnahme 20, der Antrag des Unionsvorstandes 22 Stimmen. Die Aufnahme des Dänischen Molkereiarbeiterverbandes wurde bis zu dessen Beitritt zur Landeszentrale zurückgestellt.

Schifferstein referierte darauf über die nächsten Aufgaben der Internationalen Union; namentlich trat er dabei den Tendenzen entgegen, die den Aufbau der internationalen Arbeiterbewegung auf Grund der Berufsinternationalen anstreben und setzte auseinander, dass sich der Internationale Gewerkschaftsbund nur auf den Landeszentralen aufbauen kann. In der Diskussion wurde diesem Standpunkt beigeplichtet. In einer Kundgebung wurden die noch fernstehenden Verbände zum Beitritt aufgefordert. Eine weitere Kundgebung begründet und befürwortet die Umgestaltung der Berufsverbände zu Industrieverbänden. Dem Internationalen Gewerkschaftsbund soll beantragt werden, seinen Einfluss für eine vollständige Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien geltend zu machen. Der Unionsvorstand wurde auf 15 Mitglieder erhöht; als Präsident wird Wilhelm, als Sekretär Schifferstein gewählt. Der nächste Kongress wird in Kopenhagen stattfinden.

**X. Internationaler Kongress der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.** Ende September fand in Luzern der zehnte Kongress der Internationale der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe statt. Vertreten waren: Deutschland, England, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Schweden, Schweiz und Tschechoslowakei. Ferner wohnten den Verhandlungen bei die internationalen Sekretäre der Buchdrucker und der Buchbinder sowie je ein Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Arbeitsamtes. Nicht vertreten waren Norwegen, Dänemark und Ungarn; Polen, Jugoslawien, Luxemburg, Spanien und Rumänien hatten sich für ihr Fernbleiben entschuldigt. Von 18 Ländern mit 44,079 Mitgliedern waren demnach auf dem Kongress 10 mit 42,067 Mitgliedern vertreten.

Als erstes Traktandum behandelte der Kongress den Bericht des internationalen Sekretärs. In einer Entschließung wird mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass von seiten aller angeschlossenen Verbände die achtstündige Arbeitszeit energisch durchgeführt wird, und erklärt, dass der Kongress seine Bestrebungen für die Verkürzung der Arbeitszeit aufrechterhält. Die Verbände werden aufgefordert, mit allen Mitteln den Achtstundentag gegen die Angriffe der Unternehmer zu verteidigen.

Seit dem letzten Kongress im Jahre 1920 hatten sich die Verbände folgender Länder zur Aufnahme angemeldet: Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Jugoslawien, Russland, Griechenland und Nordböhmien. Die ersten vier Verbände wurden einstimmig aufgenommen. Dagegen wurden die Verbände Russlands und Griechenlands, weil der roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen, ebenso einstimmig nicht aufgenommen. Eine längere Debatte erhob sich über die Aufnahme des nordböhmischen Verbandes. Nach der Zuteilung Nordböhmens an die Tschechoslowakei schloss sich die Deutsch sprechende Arbeiterschaft entgegen dem Grundsatz: « Ein Land, eine Organisation » zu einem eigenen Gewerkschaftsbund zusammen. Es bestehen somit in der Tschechoslowakei zwei Organisationen der graphischen Arbeiter, von denen die tschechische der Internationale bereits angehört. Ein Antrag, die deutsche Organisation provisorisch bis zum nächsten Kongress unter Berücksichtigung der besonderen Umstände provisorisch aufzunehmen, fand nicht genügende Unterstützung.

Hinsichtlich der Frage der Industrieverbände nahm der Kongress eher eine ablehnende Stellung ein. Zur Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde eine Resolution angenommen, die dessen bisherige Arbeit anerkennt und alle Landesorganisationen auffordert, die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskongresse zu fördern und jedem Zersplitterungsversuch energisch entgegenzutreten.

Anschliessend referierte Herbst (Deutschland) über die Entwicklung der Technik im graphischen Gewerbe. In einer Resolution wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die graphischen Künste dazu berufen sind, Kunstverständnis und Kunstsinn der Völker zu wecken und so zu Mitteln der Kultur werden. Die Organisationen werden deshalb verpflichtet, höchste qualitative Leistungen anzustreben und der theoretischen und praktischen Ausbildung der Lehrkräfte die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kongress trat darauf auf die Beratung der neuen Statuten ein, die in eingehenden Diskussionen bereinigt und genehmigt wurden. In der Exekutive werden nach wie vor England, Deutschland, Holland und die Schweiz vertreten sein; das internationale Sekretariat verbleibt in Belgien. Der internationale Sekretär, Poels, wurde einhellig wiedergewählt.

**Internationaler Gewerkschaftskongress 1924.** (I. G. B.) Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner am 8. November abgehaltenen Sitzung beschlossen, den im Jahre 1924 fälligen internationalen Gewerkschaftskongress vom 2. bis 7. Juni in Wien abzuhalten. Die Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission und anderer Kommissionen.
3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren.
4. Statutenänderungen.
5. Organisatorische Verbindung zwischen I. G. B. und internationalen Berufssekretariaten.
6. Erledigung der eingebrachten Anträge.
7. Die Stellung des I. G. B. in der internationalen Arbeiterbewegung.
8. Die internationale soziale Gesetzgebung.
9. Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus.
10. Der internationale Angriff von Behörden und Arbeitgebern auf die Errungenschaften der Arbeiterschaft und besonders auf den Achtstundentag.
11. Ein- und Auswanderung.
12. a) Wahl der Länder, aus deren Vertreter sich der Vorstand zusammensetzen wird;
- b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes;
- c) Wahl der Mitglieder des Bureaus;
- d) Wahl der internationalen Sekretäre.
13. Bestimmung des Landes, in dem der nächste Kongress stattfinden soll.

**Beziehungen zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam und der Roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau.** (I. G. B.) Die am 8. November abgehaltene Vorstandssitzung des I. G. B. hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

« Der am 8. November 1923 in Amsterdam tagende Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes bestätigt die Resolutionen des internationalen Gewerkschaftskongresses in London vom November 1920, des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam vom 18. Mai 1921, des internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom, April 1922, und des Vorstandes des I. G. B. vom 3. und 4. August 1923 in Amsterdam betr. die Frage der Haltung des I. G. B. und der internationalen Berufssekretariate gegenüber der Roten Gewerkschaftsinternationale und den ihr angeschlossenen Organisationen.

Der Vorstand ermächtigt das Bureau des I. G. B., an Besprechungen mit der Exekutive der russischen Gewerkschaftszentrale unter Ausschluss der Roten Gewerkschaftsinternationale teilzunehmen, um auf der Basis der Statuten und des Programms des I. G. B. den Versuch zu machen, die internationale Einheit der Arbeiterbewegung herbeizuführen. »

**Organisatorische Verbindungen zwischen dem I. G. B. und den internationalen Berufssekretariaten.** (I. G. B.) Die am 8. November in Amsterdam abgehaltene Vorstandssitzung des I. G. B. hat sich mit der Frage einer festeren, auf organisatorischer Grundlage beruhenden Verbindung zwischen dem I. G. B. und den internationalen Berufssekretariaten beschäftigt. Folgender Vorschlag, der einstimmig angenommen wurde, ist den Vertretern der Berufssekretariate unterbreitet worden:

1. Die internationalen Berufssekretäre nehmen an den internationalen Gewerkschaftskongressen als Gäste teil; sie können sich an den Debatten mit beratender Stimme beteiligen.
2. Alle zwei Jahre hält das Bureau des I. G. B. eine zweitägige Konferenz mit den internationalen

Berufssekretären ab. Die Konferenz findet vor Abhaltung des Zweijahrkongresses des I. G. B. statt.

Die Konferenz wird hauptsächlich über folgende Materien beraten:

- a) Auf welche Weise können die Beziehungen mit dem I. G. B. gestärkt werden und welche Veränderungen sind im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung in den verschiedenen Ländern oder aus andern Gründen hinsichtlich der organisatorischen Beziehungen vorzunehmen?
  - b) Die Durchführung der Kongressbeschlüsse des I. G. B.
  - c) Auf welche Weise die Presse der internationalen Berufssekretariate unter Beihilfe oder Mitwirkung des I. G. B. verbessert und ausgebessert werden kann.
- Schwierigkeiten, die in der Periode zwischen den beiden Konferenzen entstehen, sind vom Vorstand des I. G. B. zu regeln.
3. Die Konferenz wählt eine aus drei Vertretern der internationalen Berufssekretariate zusammengesetzte Kommission. Diese drei Mitglieder vertreten die internationalen Berufssekretariate im Vorstand des I. G. B. Sie nehmen an den Verhandlungen mit beschliessender Stimme teil.
  4. Die internationalen Berufssekretariate verpflichten sich, in allgemeinen Fragen, die über das Gebiet der speziellen Berufsinteressen hinausgehen, sowie in speziellen, die Interessen der andern Gewerkschaftsorganisationen betreffenden Fragen ohne vorherige Beratung mit dem Vorstand des I. G. B. oder zum mindesten mit dem Bureau des I. G. B. keine endgültigen Beschlüsse zu fassen.
  5. Als Grundsatz gilt, dass einem internationalen Berufssekretariat nur Organisationen angehören können:
    - a) die ihrer Landeszentrale angeschlossen sind, die ihrerseits dem I. G. B. angeschlossen ist;
    - b) die in keinerlei Weise einer andern Internationale angeschlossen sind (z. B. Organisationen des norwegischen Gewerkschaftsbundes, der keiner der bestehenden Internationalen angehört);
    - c) die einer dem I. G. B. nicht angeschlossenen Landeszentrale angehören, vorausgesetzt jedoch, dass diese keinen Kampf gegen den I. G. B. führt (z. B. Organisationen, die der American Federation of Labor angeschlossen sind);
    - d) die nicht ihrer Landeszentrale angeschlossen sind, die ihrerseits einer Gewerkschaftszentrale angehört, die im Gegensatz zum I. G. B. steht.

In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes mit Vertretern von Berufssekretariaten wurde den Absätzen 1 bis 4 nach kurzer Aussprache zugestimmt; dagegen führte der Absatz 5 zu längeren Auseinandersetzungen; bei namentlicher Abstimmung erklärten sich von den auf der Konferenz vertretenen Sekretariaten 14 für und 6 gegen die im Absatz 5 aufgestellten Bedingungen.

**Internationale Sommerschulen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1924.** (I. G. B.) Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, im Jahre 1924 zwei internationale Sommerschulen einzurichten, die eine vom 21. Juli bis 2. August in *Schloss Schönbrunn* bei Wien, die andere vom 18. bis 30. August im Ruskin College *Oxford*. Beide Schulen sind in erster Linie für junge Leute bestimmt, die in der Arbeiterbewegung aktiv tätig sind. Meldungen werden bereits jetzt angenommen. Nähre Auskunft erteilt das Bu-

reau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Amsterdam, Vondelstraat.

Es soll bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass trotz dem internationalen Charakter der Sommerschulen wünschenswert ist, dass diejenigen, die nach Schönbrunn gehen, einige Kenntnisse der deutschen Sprache, und diejenigen, die Oxford besuchen, einige Kenntnisse der englischen Sprache mitbringen.

**Das Verhältnis der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung zum I. G. B. Anschlussmöglichkeiten unter bestimmten Bedingungen.** (I. G. B.) In einem unserer letzten Pressberichte ist mitgeteilt worden, dass in dem Bericht über den im Oktober in Portland abgehaltenen Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes auch das Verhältnis zum I. G. B. berührt wurde.

Wir können nun mitteilen, dass sich auch der Kongress selbst mit dieser Frage befasst und eine Empfehlung angenommen hat, die in der Hauptsache folgendes sagt:

« Wir empfehlen, dass die Exekutive ermächtigt wird, die Verhandlungen in der Hoffnung fortzusetzen, dass es doch noch gelingen werde, den Anschluss an die organisierten Arbeiter der alten Welt herbeizuführen. Wir sind ernsthaft bestrebt, die Wiederaufnahme brüderlicher Beziehungen herzustellen, sobald es geschehen kann, ohne dass dabei Prinzipien verletzt oder geopfert werden müssen, welche die amerikanische Gewerkschaftsbewegung als unantastbar betrachtet. »

Wir empfehlen der Exekutive, ihre Anstrengungen fortzusetzen und dahin zu wirken, dass der I. G. B. so bald als möglich die Hindernisse aus dem Wege räumt, die bis jetzt den Anschluss an den I. G. B. verhindert haben und ihn zur Zeit noch verhindern. »

**Fünfte Internationale Arbeitskonferenz.** Vom 22. bis 29. Oktober dieses Jahres fand in Genf die fünfte Internationale Arbeitskonferenz statt, an der 42 Mitgliedstaaten der Arbeitsorganisation durch 192 Delegierte und technische Berater vertreten waren. Die Konferenz befasste sich mit der Frage der Arbeitsinspektion. Einstimmig wurde einem Vorschlag zugestimmt, dessen wichtigste Bestimmungen hier folgen:

Die Arbeitsinspektion hat in erster Linie die Durchführung der Gesetze zu überwachen, die die Arbeitsverhältnisse und den Schutz der Arbeiter während der Arbeit betreffen; überdies können den Inspektoren noch weitere Aufgaben übertragen werden, insofern dadurch ihre Hauptaufgaben nicht beeinträchtigt noch ihre Unparteilichkeit in Frage gestellt wird, und wenn diese weiteren Obliegenheiten enge Beziehungen zum Schutze der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter haben. Die Befugnisse der Aufsichtsbeamten werden in vier Punkten näher umschrieben; dabei ist darauf Rücksicht genommen, dass die gesetzlichen Grundlagen nach dieser Richtung von Staat zu Staat verschieden sind. Des fernern sind die Aufgaben der Inspektoren hinsichtlich der Vornahme von Erhebungen über Unfallgefahren sowie ihre Mitwirkung bei Vervollkommenung der Sicherungsverfahren und der Ausgestaltung der Gewerbehygiene näher umschrieben. Da sich aus den amtlichen Funktionen der Inspektoren vielfach die Behandlung wissenschaftlicher und technischer Spezialfragen ergibt, sollen für diese Aemter nur Leute mit genügender Vorbildung in Betracht gezogen werden. Es sollen sowohl Männer wie Frauen für den Inspektionsdienst herangezogen werden, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Gewerben und Industrien; bei gleicher Vorbildung sollen den Frauen dieselben Befugnisse zustehen wie den Männern. Dem Staat wird die Aufgabe zugewiesen, Massnahmen zu ergreifen, damit Unternehmer, Betriebsleiter und Arbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiter

terschutz vertraut sind. Ferner wird in dem Vorschlag dem Wunsche Ausdruck gegeben, der Aufsichtsdienst möge von Zeit zu Zeit mit den Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Besprechungen über die am besten geeigneten Massnahmen zur Vollkommenung der Schutzvorrichtungen abhalten. Ferner wurden Regeln über die periodische Berichterstattung der Inspektoren aufgestellt.

**Internationales Arbeitsamt.** An der 20. Session des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes im Oktober 1923 wurden die folgenden Fragen behandelt:

Es wurden Massnahmen zur Beschleunigung der Ratifikation des Uebereinkommens über den Achtstundentag in gewerblichen Betrieben beraten. Ein mit der Prüfung dieser Frage betrauter Ausschuss bezeichnete es als wünschenswert dass die Staaten, in denen der Achtstundentag praktisch durchgeführt ist, die aber die Ratifikation aus formellen Gründen nicht vorgenommen haben, diese Gründe genau zu präzisieren, ehe zu einer Revision des Uebereinkommens geschritten wird. Der Verwaltungsrat beschloss, auf eine Revision nicht einzutreten.

Der Verwaltungsrat beschloss ferner die Anordnung einer Erhebung über die Anwendung der Grundsätze des Koalitionsrechtes in den verschiedenen Ländern. An der Internationalen Arbeitskonferenz von 1925 sollen die allgemeinen Grundsätze der Sozialversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Unfallversicherung beraten werden.



## Ausland.

**Belgien.** Der belgischen Kammer liegt nunmehr ein fertig ausgearbeitetes Projekt über die Pensionen der Bergarbeiter vor. Die Vertreter der belgischen Arbeiterschaft in der Kammer haben eine ganze Reihe Verbesserungsanträge zu diesem Projekt der Regierung eingereicht. Nach den Angaben des Brüsseler Peuple verlangen sie, dass diese Neuerung nicht nur die unterirdischen Arbeiter umfasse, sondern auch die übrigen im Bergbau beschäftigten Arbeiter. Der Beitrag zu der Pensionskasse soll zu drei Fünftel von den Unternehmern und zu zwei Fünftel von den Arbeitern getragen werden. Das Alter der Pensionsberechtigten soll von 55 auf 50 Jahre herabgesetzt werden. Die Pensionssumme soll um 420 Franken erhöht werden, so dass der Pensionierte eine Jahrespension von 1500 Franken beziehen kann. Diese Summe soll außerdem mit der steigenden Teuerung erhöht werden. Die Waisenunterstützung beträgt nach dem Projekt des Ministeriums 60 Franken pro Jahr; die Arbeiterschaft beantragt, diese Summe auf 180 Franken zu erhöhen. Invalide Arbeiter werden als Pensionierte behandelt.

**Frankreich.** Der ausserordentliche Kongress der kommunistischen Gewerkschaften hat von neuem die Auffassung bestätigt, dass man wohl diktatorisch eine Meinung und Taktik einem Teil der Arbeiterschaft aufdrängen kann, dass es aber auf längere Zeit unmöglich ist, dem Machtgebot der Diktatoren alle Geister zu unterwerfen. In Frankreich wurden die Gewerkschaften auf Befehl von Moskau in zwei Teile gespalten. Da aber die kommunistischen Gewerkschaften alle Direktiven aus der kommunistischen Internationale beziehen und somit die Selbstbetätigung der Gewerkschaften lahmlegten, erwachte unter vielen Gewerkschaftern der alte Geist der Unabhängigkeit, und sie begannen, gegen Moskau zu rebellieren. Auf dem letzten ordentlichen Kongress traten in der Frage des Anschlusses an die Moskauer Gewerkschaftinternationale

scharf umrissen drei verschiedene Meinungen zutage. Und obschon die Anhänger des unbedingten Anschlusses die numerische Oberhand gewonnen hatten, mussten sie sich doch den Forderungen nach einem ausserordentlichen Kongress zur Behandlung und Beschlussfassung in dieser Frage, fügen. Der nun Mitte November in Bourges tagende ausserordentliche Kongress zeigt dasselbe Bild, und die drei Richtungen führen einen scharfen Kampf. Die Zentrale der französischen kommunistischen Gewerkschaften vertritt den Standpunkt, dass man den Nacken ruhig unter das Joch der kommunistischen Partei beugen könne. Die Mitte ist der Meinung, dass man zwar Moskau angehören könne, aber mit besondern Vorbehalten. Die Bau- und Holzarbeiter dagegen vertreten den alten Standpunkt der französischen Syndikalisten, dass die Gewerkschaftsbewegung unter keinen Umständen einer politischen Partei untergeordnet sein dürfe, ja selbst mit der Politik nichts zu tun habe. Der Kongress bestätigte die Auffassung der «Mehrheit», also das Bekenntnis zu Moskau. Die Diskussion über die «Einheitsfront» kann also weitergehen. ik.

**Italien.** Kürzlich hielt der Generalrat des Italienischen Gewerkschaftsbundes eine Sitzung ab, in der u. a. auch die Frage der Vertretung Italiens auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf zur Sprache kam. Der Generalrat hiess die Haltung der Exekutive einstimmig gut und stellte noch einmal ausdrücklich fest, dass Rossoni, der an die Konferenz abgeordnete Arbeitervorsteher der faschistischen Gewerkschaften, die Bildung gemischter Organisationen leugnete, und sein Mandat von der Konferenz ausschliesslich deshalb validiert wurde, weil der italienische Regierungsvertreter im vollständigen Widerspruch mit den Tatsachen erklärte, dass die faschistischen Organisationen sich «ausschliesslich» aus Arbeitern zusammensetzen.

Der Generalrat bestätigte in der gleichen Sitzung die vom Vorstand des I. G. B. am 8. November angemessene Entschliessung betr. die Beziehungen zur R. G. I. sowie die am 9. November den Berufssekretariaten unterbreiteten Vorschläge betr. die organisatorischen Beziehungen zum I. G. B.

Der nächste ordentliche Kongress des Italienischen Gewerkschaftsbundes wird im März 1924 in Mailand stattfinden.

Mussolini sprach in einem, fremden Pressvertretern gewährten Interview in hohen Tönen über die sozialen Errungenschaften seiner Regierung, und sagte u. a., dass die von den faschistischen Gewerkschaften abgeschlossenen Kollektivverträge über allem Lob erhaben seien und vielfach für die Arbeiterschaft eine Besserstellung bedeuten.

Da die faschistischen Organisationen ihr Dasein dem Faschismus verdanken und deshalb Lakaien der rücksichtslosesten Reaktion sind, braucht man sich nicht lange zu fragen, was an diesen Aussagen wahr sein könnte. Die Taktik, die sich für die faschistischen Organisationen ergibt, lässt sich auf folgende Formel bringen: wenn sie auf die Kontrakte ganz verzichten, laufen ihnen schliesslich die wenigen Mitglieder, die sie haben, doch noch weg. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Abmachung würde sie der notwendigen Unterstützung der Arbeitgeber berauben. Deshalb bleibt ihnen nur die Revision der Kontrakte, d. h. die Verschlechterung, übrig.

In der Landwirtschaft, wo die Verhältnisse den Aussagen Mussolinis zufolge besonders günstig liegen sollen, haben die Faschisten die früheren Arbeitskontrakte buchstäblich erstickt. In einer nationalen Abmachung für die chemische Industrie ging man sogar so weit, dass in schamloser Weise das Überstunden-geld für die ersten zwei Stunden für weitere drei und